



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

Haushaltsplanentwurf 2024

Stadtrat 30.11.2023



Stadtverwaltung Lahnstein



Inhalt

- **Ergebnishaushalt: Überblick**
- **Finanzhaushalt: geplante Investitionen**
- **aktueller Schuldenstand / PEK RP**
- **Erwartungen ADD**
- **Haushaltsausgleich**
- **vorläufige Haushaltsführung**
- **Gespräch ADD 28.11.2023**



Zahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

Ergebnishaushalt: -5.586.116 €

Finanzhaushalt: -7.623.658 €



Stadtverwaltung Lahnstein

Ergebnishaushalt

Erträge

Ertragsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.770.600	23.631.000	+ 1.860.400
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.629.222	10.139.600	-2.489.622
+ Erträge der sozialen Sicherung	3.922.825	4.144.700	+221.875
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.525.972	1.729.240	+203.268
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.189.685	923.145	-266.540
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.970	610.370	+6.400
+ Sonstige laufende Erträge	1.303.240	1.549.080	+245.840
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	56.470	55.370	-1.100
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	43.001.984	42.782.505	-219.479

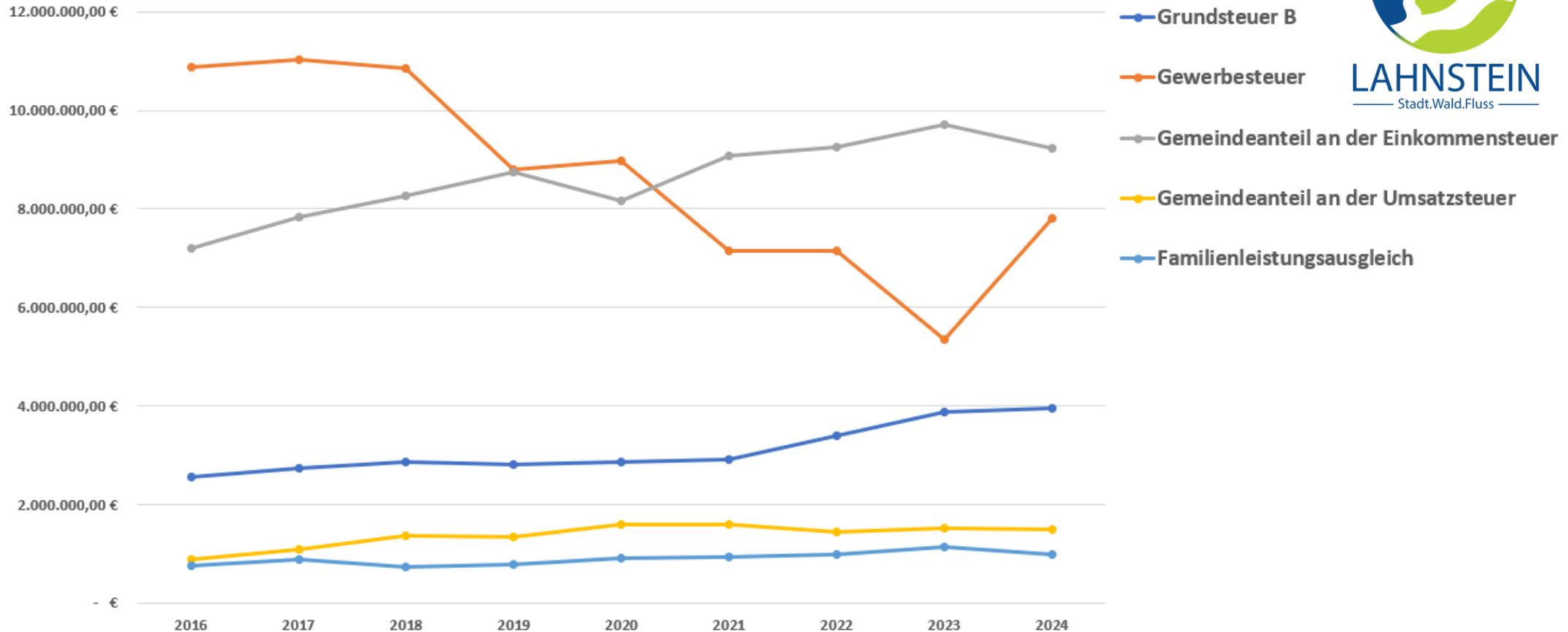


LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen

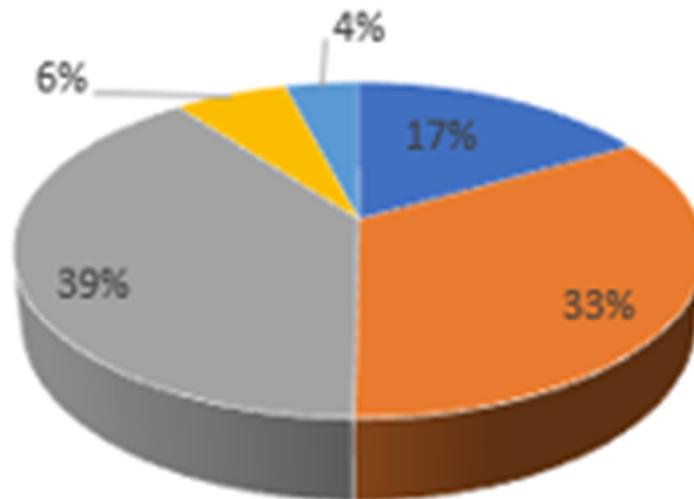


LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Stadtverwaltung Lahnstein

Steuerverteilung 2024



- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer¹
- Familienleistungsausgleich



Veränderung bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen nach LFAG



	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Schlüsselzuweisung A	1.846.600	0	-1.846.600
Schlüsselzuweisung B	5.371.400	4.962.300	-409.100
Zuweisung Zentrale Orte	975.100	1.110.850	135.750
Zuweisung Land Kommunalen Entschuldungsfonds	785.742	0	-785.742
Förderung Bund „Nachwachsende Rohstoffe“	0	132.000	132.000
Weiterleitung Kreis Integrationspauschale	0	200.000	200.000



Ergebnishaushalt

Aufwendungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.542.499	17.120.905	-2.578.406
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.298.156	8.637.972	-339.816
- Abschreibungen	2.241.250	2.498.970	-257.720
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.253.450	11.741.200	-1.487.750
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.307.065	4.460.140	-153.075
- Sonstige laufende Aufwendungen	1.737.776	2.176.974	-439.198
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.478.275	1.732.460	-254.185
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	42.858.471	48.368.621	-5.586.116



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



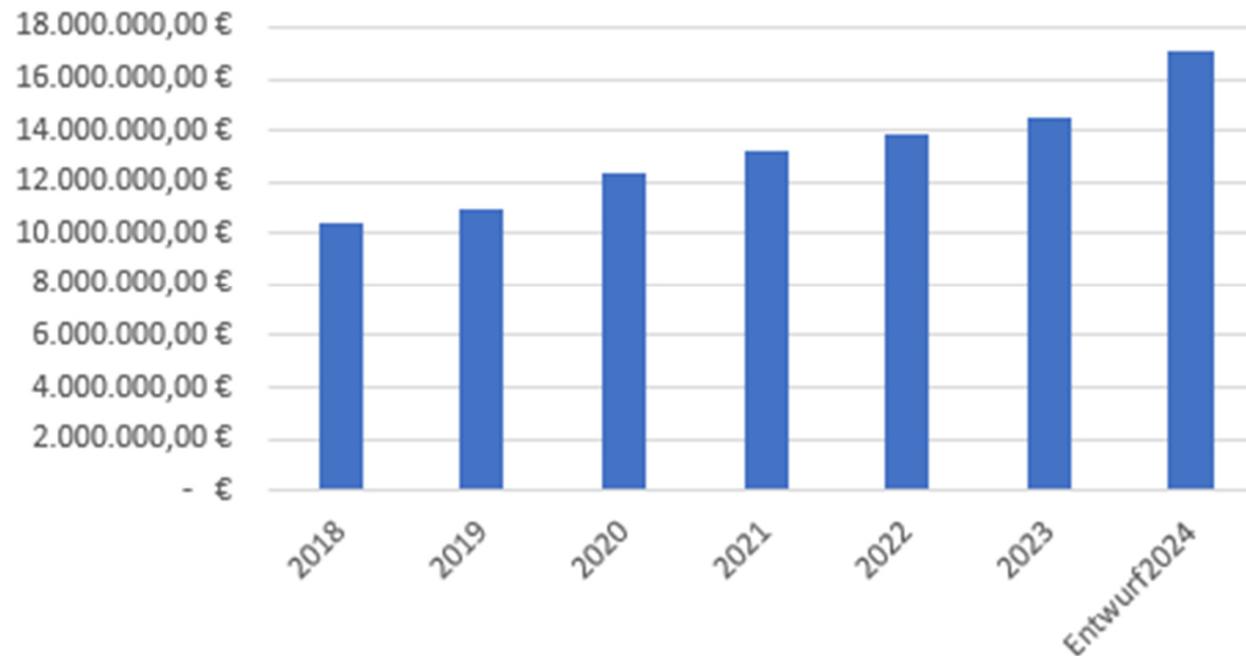
Stadtverwaltung Lahnstein

Aufwendungen Ergebnishaushalt



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

Personalkosten



Stadtverwaltung Lahnstein

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Erhöhung bei den geplanten Personalkosten



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

- Tarifabschluss 2023 (ab 06.2023 bis 02.2024 Inflationsausgleichprämie, ab 03.2024 Erhöhung Sockelbetrag um 200 €, sowie Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent)
- Die Tarifabschlüsse im Bereich der Beamten wurden für 2024 mit 6% gerechnet
- neu einzurichtende Stellen u.a. für neue Kita im Rheinquartier (+991 T€)
- Stellenbewertungen aller Dienstposten



Stadtverwaltung Lahnstein

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Erhöhung bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen



	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Gewerbesteuerumlage	417.000	608.250	-191.250
Kreisumlage	9.540.400	10.869.100	-1.328.700

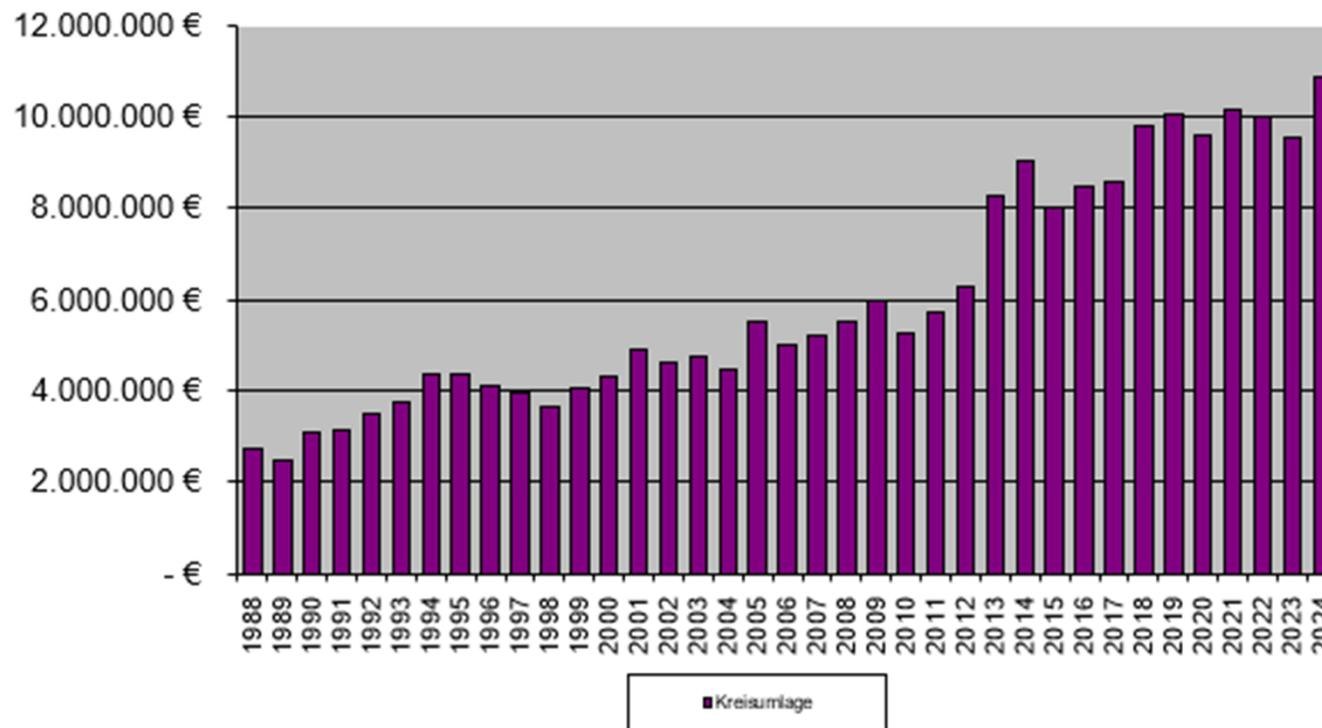


Aufwendungen Ergebnishaushalt

Kreisumlageentwicklung



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



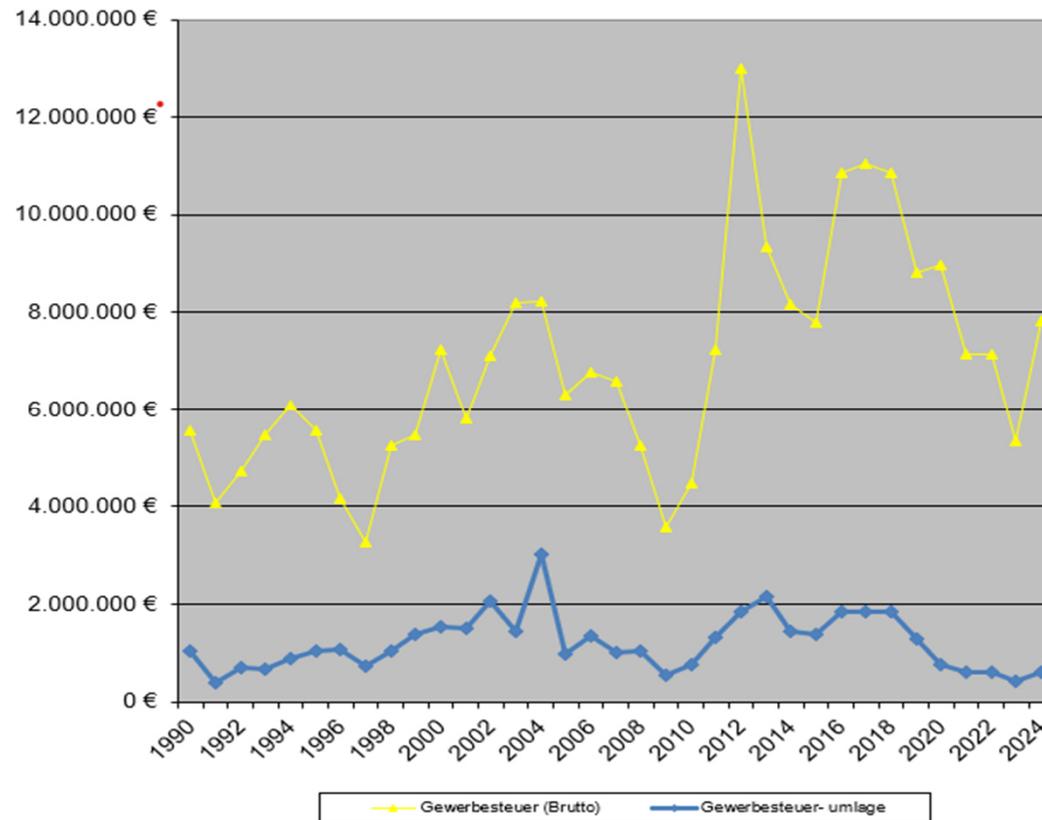
Stadtverwaltung Lahnstein

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Gewerbsteuer und -umlage



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Stadtverwaltung Lahnstein

Planung Ergebnishaushalt und Rechnungsergebnisse



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

Jahr	Planung	Ergebnis
2013	5.792.920,00	2.853.272,05
2014	6.354.127,00	3.891.793,94
2015	4.228.035,00	1.375.990,11
2016	5.123.722,00	1.461.538,82
2017	4.914.804,00	5.668,99
2018	3.506.036,00	5.221.834,62
2019	3.441.405,00	2.586.244,47
2020	3.130.143,00	
2021	6.888.772,00	
2022	5.119.012,00	
2023	143.513,00	
Entwurf 2024	5.586.116,00	

**Das Rechnungsergebnis
war in der
Vergangenheit immer
deutlich besser, als
der Plan.**



Stadtverwaltung Lahnstein

Finanzhaushalt

Geplante Investitionen im Bereich Schulen

- Sanierung Schillerschule (Gesamtvolumen 12 Mio. €)
- Anbringung Photovoltaik Goetheschule (Gesamtvolumen 116 T €)
- Sonnenschutz Grundschule Friedrichslegen (Gesamtvolumen 41 T €)



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Stadtverwaltung Lahnstein

Finanzhaushalt

Geplante Investitionen im Bereich Kindertagesstätten

- Sanierung Kita Kastanienplatz (Gesamtvolumen 3,55 Mio. €)
- Ausstattung Kita Rheinquartier (Gesamtvolumen 13T €)
- Anbringung Photovoltaik Kita Lahneggs (Gesamtvolumen 79T €)



Finanzhaushalt

Geplante Investitionen im Bereich Straßen

- Ausbau Hohenrhein (Gesamtvolumen 4,864 Mio. €)
- Ausbau Lindenweg (Gesamtvolumen 1,040 Mio. €)
- Ausbau Emser Straße und Seitengassen (Gesamtvolumen 3,379 Mio. €)
- Ausbau Hochstraße und Seitengassen (Gesamtvolumen 2,607 Mio. €)



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Stadtverwaltung Lahnstein

Finanzhaushalt

Sonstige geplante größere Investitionen

- Generalsanierung Altes Rathaus (Gesamt 3,4 Mio. €)
- Ausbau Rhein-Rad-Weg (Gesamt 1,860 Mio. €)
- Bau einer Lahnquerung (Gesamt 7,850 Mio. €)



Aktueller Schuldenstand



	31.12.2023	31.12.2024
Investitionskredite	20.377.000	26.623.000
Liquiditätskredite	21.000.000	16.639.000
Gesamt	41.377.000	43.262.000



3.992.720 € Neuaufnahme für 2024
3.480.665 € Neuaufnahme für HH-Reste aus 2022 und 2023
-1.227.385 € Tilgung Investitionskredite



4.858.323 € Neuaufnahme 2024
-9.219.180 € Schuldenübernahme Land im Rahmen des PEK



Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)



In der Vergangenheit konnten Kommunen trotz Programmen wie den KEF (Kommunale Entschuldungsfonds) oder des „Zinssicherungsschirms“ den Bestand an Liquiditätskrediten nicht zurückfahren.

Zur Unterstützung der Kommunen beim Schuldenabbau der Liquiditätskredite wurde vom Land das Programm PEK-RP auf den Weg gebracht:

- Land übernimmt bis zu der Hälfte der Liquiditätskredite der Kommunen zum Stichtag 31.12.2020 (für Lahnstein: 9.219.180 €).
- Kommunen verpflichten sich, den Restbestand selbständig in den kommenden 30 Jahren bis 2053 zu tilgen.
- Die jährliche Zuweisung aus dem KEF i. H. v. 785.742 € entfällt.
- **Gleichzeitige Verpflichtung der Kommune zur Vorlage von ausgeglichenen Haushalten (das gilt auch für Kommunen, die nicht am PEK teilnehmen).**

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme wurde am 11.05.2023 im Stadtrat getroffen.



Stadtverwaltung Lahnstein

Erwartungen der ADD

Neuausrichtung der ADD bei der Genehmigung der Kommunalhaushalte

- Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023
- Entschuldungsprogramm PEK-RP
- Prüfung der ADD-Kommunalaufsicht durch Rechnungshof



keine Genehmigung unausgeglichener Haushalte



Stadtverwaltung Lahnstein



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Haushaltsausgleich



§ 18 GemHVO – Haushaltsausgleich

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und (Entwurf 2024 = -5.586.116 €)
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 (Entwurf 2024 = -3.630.938 €) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (1.227.385 €) (und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO (ca. 443.400 €) zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.



Vorläufige Haushaltsführung

§ 99 GemO Vorläufige Haushaltsführung



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht, so darf die Gemeinde nur

1. die Aufwendungen tätigen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie **rechtlich verpflichtet** ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben **unaufschiebbar** sind; sie darf insbesondere ihre Investitionstätigkeit, für die im Finanzhaushalt eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben.

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Investitionstätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Investitionskredite bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Investitionskredite aufnehmen; § 103 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.



Stadtverwaltung Lahnstein

Vorläufige Haushaltsführung



d. h. Auszahlungen sind nur möglich,

1. wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht aufgrund von

- öffentlich- oder privatrechtlicher Normen
- Verträgen
- anderen Rechtstiteln (z. B. Sozialleistungen, Dienstbezüge, Vergütungen für Beschäftigte, Entrichtung öffentlicher Abgaben, Abführung von Umlagen, Mieten und Pachten)



Vorläufige Haushaltsführung

2. wenn keine rechtliche Verpflichtung vorliegt, aber unaufschiebbare Gründe vorliegen

Unaufschiebbar sind Auszahlungen, wenn sie so eilbedürftig sind, dass ihre Verschiebung bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung bei vernünftiger Beurteilung der jeweiligen Lage als nicht vertretbar angesehen werden muss. Die laufende Aufgabenerfüllung ist danach auf ein sachlich und wirtschaftlich vertretbares Minimum zu reduzieren (z. B. nur unabweisbare Instandsetzungsarbeiten).



Vorläufige Haushaltsführung

Unaufschiebbar ist eine Auszahlung auch, wenn unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit später mit höheren Kosten zu rechnen ist oder wenn andernfalls Schäden für die Gemeinde zu befürchten sind (nur im Rahmen der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben).

Unaufschiebbare Auszahlungen, die aus dem Rahmen der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben herausfallen, dürfen nicht geleistet werden.



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Stadtverwaltung Lahnstein

Vorläufige Haushaltsführung

Auswirkungen:

Keinerlei Auszahlungen mehr im freiwilligen Bereich!



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Stadtverwaltung Lahnstein

Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Ergänzende Hinweise zum Thema Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht (Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.09.2023):

Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, dass Kommunen verschiedene Möglichkeiten haben, Einnahmen (perspektivisch) zu erhöhen: dies kann beispielsweise auch über die Verpachtung von Gemeindeflächen, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die Installation von Windkraftanlagen oder durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgen. Wenn sämtliche andere Einnahmequellen ausgeschöpft sind, muss auch auf Gemeindeebene eine Erhöhung von Steuern und Gebühren in Betracht kommen.

Einsparpotenzial können sich sowohl bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.



Stadtverwaltung Lahnstein

Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —

Gespräch ADD am 28.11.2023:

- Haushaltsausgleich wie im letzten Jahr gefordert
- erkennbare Anstrengungen / Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung nachweisen



Arbeitsauftrag:

Konsolidierungsvorschläge erarbeiten und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.12.2023 beschließen, um das Verbleiben in einer vorläufigen Haushaltsführung zu vermeiden!



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



LAHNSTEIN
— Stadt.Wald.Fluss —



Stadtverwaltung Lahnstein

